

Datum: 29.08.2005

2005/275
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2005	

Betreff

Antrag von Ratsmitglied Wolfgang Straub vom 08.08.2005;
Einführung eines Castrop-Rauxel Passes als Kultur- und Sozialpass für einkommensschwache Mitbürger

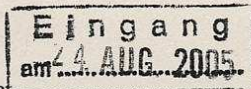
Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Wolfgang Straub

Sachverhalt

Die Linkspartei
Mitglied im Stadtrat
Wolfgang Straub
Bodelschwinger Str. 55 A



Castrop-Rauxel, den 2005-08-08

13
2278.15

44577 Castrop-Rauxel

An den Rat der Stadt
Castrop-Rauxel
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

✓ Ben

Antrag an den Stadtrat der Stadt Castrop-Rauxel

Einführung eines Castrop-Rauxel Passes als Kultur- und Sozialpass für einkommensschwache Mitbürger in unserer Stadt .

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren .

Ich beantrage in der nächsten Stadtratsitzung folgenden Antrag des Ratsmitgliedes Wolfgang Straub / die Linkspartei zu beschließen.

Hiermit fordern wir die sofortige Einführung eines Castrop-Rauxel Passes, als Kultur – und Sozialpass für einkommensschwache Mitbürger und deren Kinder in unserer Stadt.

Der Castrop-Rauxel Pass soll berechtigen zur
kostenlosen Nutzung

des Hallenbades
des Freibades

Wir können nicht zusehen wie Kinder natürliche Gewässer aufsuchen und das Risiko eines Badeunfalls eingehen, weil ihren Eltern das nötige Kleingeld für die Eintrittspreise fehlt.

Wir fordern kostenlosen Zugang

zu Büchern und Medien der Stadtbücherei
zu Kursen der VHS

Wir fordern starke Ermäßigungen

für Studienfahrten der VHS

für einkommensschwache Bürger. Wir können nicht weiter zusehen, wie immer mehr Menschen in unserer Stadt von Kulturellen- und Bildungsveranstaltungen ausgeschlossen werden.

Wir fordern kostenlosen Zugang

zu Theatervorstellungen
zu Kinoveranstaltungen
zu Veranstaltungen in öffentlichen Räumen

Der Castrop-Rauxel Pass in seiner Eigenschaft als Kultur - und Sozialpass soll die Teilhabe einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Wir fordern kostenlosen Zugang

zu Ferienprogrammen
zu Sportvereinen

für bedürftige Kinder und Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt.

Wir fordern außerdem keine Gebühren

für Personalausweis
für Reisepass

für Menschen mit geringem Einkommen.

Als wichtigen Beitrag für ein wirklich gelungenes Projekt fordern wir die Stadtverwaltung auf sich im VRR sowie im KVR für eine kostenlose Beförderung bedürftiger Mitbürger einzusetzen.

Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in der Form, dass Inhaber des Castrop-Rauxel Passes in verkehrsarmen Zeiten den öffentlichen Nahverkehr nutzen, etwa wie Ticket 1000.

Die räumliche Mobilität ist Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in unserer Stadt. Auch wenn Ermäßigungen bei kulturellen Freizeitangeboten gewährleistet wären, könnten viele Menschen diese nicht nutzen weil ihnen das Fahrgeld fehlt.

Selbst vorhandene Angebote von warmen Mahlzeiten und verbilligten Einkäufen sind für viele Geringverdiener nicht zu nutzen, da ihnen das Fahrgeld fehlt.

Rein rhetorisch verursacht die Beförderung jedes Fahrgastes kalkulatorische Kosten, praktisch jedoch entstehen diese immer dann nicht, wenn Busse und Bahnen in Zeiten geringer Auslastung ohnehin verkehren müssen.

Vor dem Hintergrund, dass der Castrop-Rauxel Pass seine gewollte Wirkung aber nur entfalten kann, wenn der Anspruchsberechtigte die begünstigten Einrichtungen auch erreichen kann, fordern wir sie auf in diesem Sinne tätig zu werden.

Anspruchsberechtigt für den Castrop-Rauxel Pass soll jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger unserer Stadt deren Einkommen innerhalb der Pfändungsfreigrenzen liegen sein.

Jeder soll unbedingt einen eigenen Pass erhalten. Kinder beginnend mit der Einschulung. In Passform deshalb, um den einzelnen in seiner Würde nicht zu verletzen, nicht zuletzt aus diesem Grund, schlagen wir eine einmalige Jahresgebühr für den Castrop-Rauxel Pass vor:

5,- Euro für Erwachsene
2,50 Euro für Kinder und Jugendliche
10,- Euro Familienpass oder Bedarfsgemeinschaft.

Wir appellieren an Ihr Gewissen, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Grundgesetz Art. 2 Abs. 1

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das Sittengesetz verstößt.

Zur Frage der Finanzierung fordern wir auch hier die Mehreinnahmen des Stadtkämmerers durch Harz IV in dieser Form an unsere Mitbürger weiterzugeben, um nicht zuletzt auch eine Belebung des Binnenmarktes zu ermöglichen. Vorhandenes Einkommen könnte anderweitig ausgegeben werden und damit zu einer Belebung der Nachfrage in unserer Stadt führen..

Um einer Verrohung unserer Gesellschaft Einhalt zu gebieten, regen wir an eine Städtische Musikschule zu gründen, damit jedes Kind die Gelegenheit erhält ein Instrument zu erlernen, um auch hier eine Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Oder den kostenlosen Zugang zu bereits vorhandenen Einrichtungen zu gewährleisten.

Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen Art. 26 Abs. 1

Jeder hat das Recht auf Bildung

Wir fordern, dass die Kommune in die Zukunft unserer Kinder und unserer Mitbürger investiert, um wenigstens in unserer Stadt eine gewisse Chancengleichheit für alle, auch einkommensschwache Menschen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

